Krakauer Zeitung.

Nr. 150. Donnerstag den 4. Juli **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. dem Meßner und vormaligen Schullehrer Johann Weiermayr zu Aurolzmünster in Oberösterreich in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Wirksamkeit das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung dd. Laxenburg 20. Juni d. J. die Feldkapläne Dionys Cserweny und Bartholomäus Veit Molnár zu Ehrenkanonikern des Kollegiatkapitels zu S. Barbara in Mantua allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juni d. J. den Handelsmann Franz Feuerheerd in Fernambuco zum unbesoldeten österreichischen Konsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juli.

Die „Donau Ztg." theilt aus Anlaß der vielen widersprechenden und irrigen Nachrichten, welche über die Politik der kais. Regierung in der kurhessischen Angelegenheit in Umlauf gekommen, zwei der letzten und eingehenderen Actenstücke mit, die von dem k. k. Ministerium des Aeußern in der gedachten Frage ausgegangen sind. In dem Erlaß des Ministers des Aeußern an den k. k. Gesandten Grafen Karolyi in Berlin ddo. Wien, 11. März 1861 wird gesagt, es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kammern von 1860 ihrerseits darauf antrügen, daß zur Beseitigung aller Zweifel an dem Rechtsbestande des künftigen Definitivums die neue Urkunde einer ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 einzuberufenden Ständeversammlung vorgelegt, und dadurch die Bedenken Derjenigen, welche die Kammern von 1860 nicht für legitimirt zur Vertretung des Landes erachten, ein- für allemal gehoben würden. Die Forderung der Anknüpfung an das ältere Recht des Landes wäre dann ohne Erschütterung und doch im vollsten Maße erfüllt. Und selbst in dem ungünstigen Falle, wenn die Wählerschaften des Landes auch auf diesen Weg der Versöhnung nicht eingingen, wenn sie, auf einem Widerspruche beharrend, der alsdann kaum mehr in anderem Lichte, als in dem einer unfruchtbaren Consequenzmacherei erscheinen könnte, die Wahlen nach dem Gesetze von 1860 diesmal ganz verweigerten, bliebe der churfürstlichen Regierung noch immer ein — nicht direct gegen den Bundesbeschluß von 1852 verstoßendes — Mittel übrig. Sie könnte sich in diesem äußersten Falle selbst mit Umgehung der Kammern von 1860 unmittelbar zur Ausschreibung von Wahlen nach dem Gesetze von 1831 entschließen und den neuen Verfassungsentwurf der auf dieser Grundlage gewählten Kammer vorlegen. Es bleibe dahingestellt, ob nicht selbst dieser Ausgang der Sache einer immerhin in mancher Hinsicht schwierigen und weit aussehenden Verhandlung am Bunde über Epuration der Verfassung von 1831 vorzuziehen wäre.

Der Erlaß des Ministers des Aeußern an den k. k. Gesandten Grafen Karolyi in Berlin ddo. Wien 31. März 1861 constatirt das in der kurhessischen Frage mit Preußen erzielte Einverständniß. Nach demselben sind die beiden Cabinete darin einig, der churfürstlichen Regierung folgende Rathschläge zu ertheilen:

1) Es ist der Wunsch Oesterreichs und Preußens, daß die churfürstliche Regierung, wenn sie zur Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetze von 1860 schreitet, dem Lande offen und unzweideutig ihre Absicht kundgebe, den Kammern einen Verfassungsentwurf vorzulegen, in welchem die nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831, jedoch unter Beibehaltung des Zweikammer-Systems, wieder hergestellt sein werden.

2) In dem Falle, wenn die churfürstliche Regierung vor der Ausschreibung der Wahlen sich überzeugen müßte, daß die Wahlkörperschaften auch durch eine solche offene Kundgebung des Entschlusses der Regierung, materiell an das Verfassungsrecht von 1831 wieder anzuknüpfen, sich nicht bestimmen lassen würden, die Wahlen nach der Verfassung von 1860 vorzunehmen, könnte nach der Ansicht der beiden Mächte die Regierung den Vorbehalt aussprechen, für das Ergebniß ihrer Verhandlungen mit den Kammern von 1860 nachträglich auch die Gutheißung einer nur ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 zu berufenden Ständeversammlung einzuholen, um dadurch den Rechtsbestand der künftigen Verfassung des Churfürstenthumes vor jedem Zweifel sicherzustellen.

3) Wäre aber endlich die Lage der Art, daß einer absoluten Verweigerung der Wahlen nach der Verfassung von 1860 auch durch einen solchen Vorbehalt nicht mehr vorgebeugt werden könnte, so würden die beiden Mächte damit einverstanden sein, daß die churfürstliche Regierung den Entschluß faßte, unmittelbar nach dem Wahlgesetze von 1831 eine Ständeversammlung ausschließlich zu dem Zwecke einzuberufen, um ihr den auf der vorerwähnten Grundlage abgefaßten Verfassungsentwurf vorzulegen.

Selbstverständlich müßte in allen diesen Fällen die Verfassungsurkunde von 1860 in ungestörter Geltung und Wirksamkeit bleiben, bis sie durch ein Einverständniß der Regierung mit den Kammern, beziehungsweise mit der ad hoc nach der Wahlordnung von 1831 zu wählenden Ständeversammlung abgeändert sein würde.

Gegenüber den Angaben verschiedener Blätter, als ob sich „die auswärtige Diplomatie für die Nichtannahme der ungarischen Landtagsadresse ausgesprochen hätte", versichert die Donau-Z.", daß keine Verwendung noch Aeußerung irgend welcher Art von dieser Seite stattgefunden hat; daß ferner von der kaiserlichen Regierung in einer rein inneren Angelegenheit keinerlei auswärtige Verwendung noch Dazwischenkunft angenommen werden würde.

Der „Moniteur" vom 29. v. M. bringt den Wortlaut der Depeschen des Herrn Thouvenel und des Herrn von Ricasoli. Den wesentlichen Inhalt der ersteren haben wir früher schon mitgetheilt, die letztere findet der Pariser = Correspondent der „N. Pr. Ztg." besonders deshalb bemerkenswerth, weil sie Licht in das Halbdunkel des französischen Documentes trägt. Herr Thouvenel hatte nur im Allgemeinen von den Interessen gesprochen, welche garantirt sein müßten, bevor die französischen Truppen Rom verlassen könnten; Ricasoli, meint der Corr., setzt den Punkt auf das i, indem er von den religiösen Interessen spricht, welche zu beschützen dem Kaiser obliege. Im Sinne der sardinischen Politik soll das aber nichts Anderes heißen, als daß der Kaiser seine Soldaten nicht in Rom lasse, um die weltliche Macht des Papstes zu protegiren, sondern bis man eine Combination gefunden habe, welche die religiösen Interessen, auch ohne die Fortdauer der weltlichen Macht Roms, verbürge. Das ist der Kniff, und es ist hervorzuheben, daß das Cabinet der Tuilerien diese Deutung seiner Depesche acceptirt hat; denn sie hat die Anerkennung des Königs von Italien nicht verhindert. Wir können nicht umhin, auch die Aeußerungen dieses Corr. in Bezug auf die Depesche des Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich mitzutheilen, welche bekanntlich von einigen Wiener Blättern mit Kopfschütteln aufgenommen wurde. Die Depesche des Grafen Rechberg, sagt der Corr., stellt auf das Unzweideutigste heraus, daß das Wiener Cabinet fortfährt, die Rückkehr zum Vertrage von Zürich als die einzige Lösung, zu der es die Hand bieten mag, zu betrachten, und daß es nicht zuzugeben gemeint ist, „daß man den Papst vor die traurige Alternative stellt, seine Hauptstadt zu verlassen, oder den Besitz derselben mit seinen Beraubern zu theilen." Natürlich setzt der Graf Rechberg voraus, daß das Cabinet der Tuilerien seine Ansicht in dieser Beziehung theile; aber er gibt ihm so deutlich, wie es die diplomatischen Nothwendigkeiten erlauben, zu verstehen, daß er das Project, den Papst zur Theilung des Besitzes von Rom mit Victor Emanuel zu bewegen, kenne und daß Oesterreich entschlossen sei, vorkommenden Falls nicht blos mit Depeschen für ein Prinzip zu kämpfen, das es mit Recht als die Basis jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtet. Die Depesche des Grafen Rechberg ist ein wahres politisches Programm.

„Pays" behauptet nach Mittheilungen aus Frankfurt und Kopenhagen versichern zu können, daß jede Gefahr eines Konflictes zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark durch die Vermittlung der Großmächte beseitigt werden dürfte.

Nach Berichten aus Turin ist Graf Arese, von dem König Victor Emanuel mit einer außerordentlichen Sendung an den Kaiser beauftragt, am 28. v. M. nach Paris abgereist. Nach dem Turiner Correspondenten der „K. Z." überbringt derselbe einen Brief des Königs, welcher sich namentlich auf die römische Frage beziehe. Auch klage Victor über die fortdauernde „Aufwiegelung" im Neapolitanischen, die Franz II. von Rom aus betreibe. Victor Emanuel dringe auf die Entfernung desselben aus Rom und mache geltend, „daß, so lange dieser Fürst in der Nähe des Papstes bleibe, eine Verständigung zwischen der italienischen Regierung und dem römischen Hofe ganz unmöglich sei." Nun hat Frankreich schon früher durch Hrn. v. Grammont Schritte beim Könige Franz II. thun und diesen ersuchen lassen, „sich aus Italien zu entfernen." Die Mittheilung des Herzogs soll einen so bedeutenden Eindruck auf den Exkönig gemacht haben, daß dieser die Unterhaltung nicht fortsetzen konnte und Hrn. v. Grammont ersuchen mußte, an einem anderen Tage wieder zu kommen. Seither hat sich Franz II. erholt und die französische „Zumuthung" mit Energie zurückgewiesen, auch an den Kaiser einen eigenhändigen Brief in diesem Sinne geschrieben, worin er unter Anderm sagt, „er sei ganz überrascht, da alles, was jetzt geschehe, im Widerspruche mit den wohlwollenden und beruhigenden Verheißungen in des Kaisers früheren Briefen stehe." Frankreich soll jedoch jetzt endlich entschlossen sein, beim nächsten Putsche beim Papste auf Entfernung Franz' II. zu dringen.

Bekanntlich läßt Baron Ricasoli die Insel Caprera überwachen, nicht aber, wie man vorschützt, um Garibaldi, gegen den eine Mazzinistische Verschwörung angezettelt sei, zu beschützen, sondern, wie jetzt von verschiedenen Seiten gleichlautend berichtet wird, um dieses Werkzeug in der Hand des Mazzini in die Unmöglichkeit zu bringen, einen coup de tête zu machen. Ricasoli soll nämlich erfahren haben, daß Mazzini und Garibaldi einen Streich gegen das päpstliche Gebiet im Schilde führen; sie wollen eine Bande von „Patrioten" vorschicken, um aus dem Verhalten der französischen Truppen zu entnehmen, wessen sie sich bei einer ernsten Bewegung von Seiten Frankreichs zu versehen hätten. Bei den Aeußerungen, welche Ricasoli am 2. d. im Turiner Parlament über die bevorstehende gewaltsame Lösung der italienischen Frage abgegeben, haben diese Vorsichtsmaßregeln wenig Werth. Sie zeigen nur, daß die Regierung selbst die Sache in die Hand nehmen und zu Ende führen will.

Nach Berichten aus Rom hat der Papst am 29. v. M. das Hochamt abgehalten. Se. Heil. hat auf's Neue gegen die stattgehabten und noch zu besorgenden Annexionen protestirt.

Es liegt uns die erste Nummer der neuen Wiener „constitutionellen Zeitung: Front!" vor. Ihre Parole ist: Die Reichseinheit. In Zeiten einer planmäßig angelegten Begriffsverwirrung, arroganter und mehr als unberechtigter Selbstüberhebung thut es wohl, Sätzen, wie die folgenden, zu begegnen: Der Mann des Gesetzes, erfüllt von den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und mit klarem Blicke den großen Werth einer gleichen, über große Gebiete sich ausdehnenden Gesetzgebung erkennend, geräth in Schrecken, wenn er das so weit getriebene Streben nach Losreißung aus dem engeren Staatsverbande und damit von dem Gebiete der gemeinsamen Gesetzgebung sieht. Derjenige, welcher die einflußreiche Rolle lebhafter im Gedächtniß hat, die Oesterreich in der Weltgeschichte stets gespielt, sieht diese in der Zukunft schwinden, sieht Oesterreichs Machtstellung zertrümmert, wenn die centrifugalen, föderalistischen Bestrebungen zur Macht und Höhe einer Staatspolitik in Oesterreich erstarken sollten. In ihrer praktischen Anwendung auf das materielle Gedeihen, auf die Hebung der Industrie und den allgemeinen Wohlstand lauten die Sätze der „Front!": Zu dieser machtvollen Entfaltung ist ihr aber ein großes, weites Staatsgebiet, ist ihr die einheitliche Gestaltung Oesterreichs unbedingt nothwendig. Wenn irgend eine Thätigkeit weites Streben, weite Gesichtskreise bedingt, so ist es die industrielle Thätigkeit. Der Rahmen eines Kronlandes ist wahrlich zu eng, als daß ihr innerhalb desselben hinlängliche Bedingungen eines frischen, kräftigen Lebens geboten sein können. Wie soll der Absatz der Producte Sicherheit und Stätigkeit, die kaufmännische Vorausberechnung eine feste Basis haben, wenn die Grenze eines jeden Kronlandes zugleich eine legislatorische Grenze ist, über welche hinaus Gesetze, Normen, Verwaltungsmaßregeln von allgemeiner Bedeutung und Wichtigkeit nicht reichen, so daß der Industrielle mit dem Ueberschreiten dieser Grenze fast in eine fremde Region, in eine fremde Luftströmung tritt, welche seiner Existenz, seinem Streben ganz andere Bedingungen auflegt und ihn nöthigt, bei jedem Ueberschreiten einer Kronlandsgrenze seiner Thätigkeit einen Acclimatisirungsproceß aufzuzwingen. Ein solches Zerschlagen eines weiten Gebietes, eines großen, in sich ruhenden Ganzen in viele Zwergselbstständigkeiten ist dem Geiste der industriellen Thätigkeit, welcher nach Ausdehnung, nach Herstellung gleicher Lebensbedingungen in großen Ländergruppen strebt, entgegen; ja, das Auflösen in staatliche Atome, der in der heuchlerischen Maske des Föderalismus, auf den Stelzen autonomer Phrasen einherschreitende Separatismus würde hemmend und lähmend auf die Industrie wirken, ihr gesunder Entwicklungsgang würde unterbrochen, ihr Aufschwung gestört! Und, fragen wir weiter, welche Wirkung hätte eine föderalistische Gestaltung der Monarchie auf die Beziehungen unserer Industrie zum ausländischen Markte? Wenn der Schwerpunkt des Reiches verlegt, wenn die Eine souveräne Gewalt in Wien in ein halb Dutzend Kronlandsgewalten zertheilt wäre, welche Stärke, welche Machtfülle könnte Oesterreich dann nach Außen entfalten? Nur die Einheit gibt Kraft und Stärke, nur Eine Hand kann das Schwert mit entscheidendem Erfolge zum Angriffe und zur Vertheidigung schwingen. Unsere Industrie strebt mit rüstigem Eifer ihre Absatzfähigkeit nach Außen zu erweitern, sich neue Märkte zu erschließen, neue Länder dem vaterländischen Gewerbsfleiße tributär zu machen, über die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschreiten und auf fernen Märkten dem industriellen Genie anderer Völker wetteifernd den Kampf anzubieten. Wie soll sie aber diese wichtige Mission erfüllen, wenn ihr nicht eine starke, mächtige Regierung ihren weithinreichenden, achtunggebietenden Schutz angedeihen läßt?

---

†† Krakau, 4. Juli

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat in Folge einer Vorstellung des galizischen Landtagsausschusses die Behandlung des Bergöls als Gegenstand des Bergregals in Galizien bis zu Ende des laufenden Jahres eingestellt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Lasser, v. Plener, Frh. v. Pratobevera, Graf Wikkenburg und Contreadmiral v. Wüllerstorf.

Nach Verlesung und Anerkennung des Protokolles ergreift der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling das Wort zu der gestern erwähnten Eröffnung über die ungarische Angelegenheit.

Kuranda: Der Petitions-Ausschuß hat seine Arbeit erledigt und wünscht deren Resultat dem hohen Hause mitzutheilen.

Präsident: Der Tag hierzu wird nächstens bestimmt werden.

Der Mühlfeld'sche Antrag wird in der jüngst vereinbarten Fassung zum dritten Mal gelesen und angenommen.

Minister Frhr. v. Pratobevera ergreift das Wort. Gegenstand ist die Regierungsvorlage über die Justizorganisation. Oesterreich soll ein Rechtsstaat sein, in welchem Justiz und Administration streng getrennt sein werden. Die gesetzgebende Macht braucht ein bestimmtes Bild ihrer Organe, die unvermeidlich auf die Art der Ausführung der Gesetze zurückwirken.

Der Redner schildert übersichtlich die österreichische Gesetzgebung und die im Gange befindlichen Arbeiten zu ihrer Fortbildung. Dem österreichischen Richterstand steht fortan eine würdigere Stellung bevor. (Bravo.) Die neue Civilprozeßordnung gehört zu den wichtigsten legislatorischen Aufgaben, an deren Lösung eifrigst gearbeitet wurde.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit werden entsprechend berücksichtigt, und lobend muß erwähnt werden, daß zwei junge Rechtsgelehrte (Dr. Kopp und Dr. Willner) ihren Urlaub zu entsprechenden Studien an competenter Stelle benutzen. Auch die Strafgesetzgebung erfreut sich gleicher Pflege und Fortbildung. Der Entwurf eines Preßgesetzes, einer Novelle zum Strafprozesse und einer Abänderung der Wuchergesetze werden hoffentlich schon in nächster Zeit dem hohen Hause vorgelegt werden (Bravo). Ebenso ein Gesetz

über die Unabhängigkeit des Richterstandes. Auf dem so lange einträchtig betretenen Gebiete der Justizpflege werden sich hoffentlich keine nationalen Sonderbestrebungen geltend machen. Am nationalen Ursprunge des Gesetzes ist ja nichts, an seiner Güte alles gelegen.

Der Weg einer Vorlage der Grundzüge über Gerichtsverfassung ist nicht neu und in neuerer Zeit unter verwandten Umständen wiederholt betreten worden. Wird der frühere Eifer sich auch jetzt wieder kundgeben, so dürfte das große Werk rasch gefördert und bald erledigt erscheinen. Alle statistischen und anderen Nachweise stehen zu Gebote. Es handelt sich hier nur um den großen Rahmen der Justizorganisation, und für Oesterreich ist dessen Vollendung, wenn das neue Verfassungsleben gedeihen soll, von hoher Wichtigkeit.

Wenn dem hohen Hause einige Aenderungen wünschenswerth erscheinen sollten, so können diese dem Wesen der Sache keinen Eintrag machen.

Der Herr Minister bespricht nun die einzelnen Paragraphe des Gesetzentwurfes. Die Einführung der Bezirksgerichte wird keine großen Umänderungen des Bestehenden erheischen. Gegenwärtig umfassen unsere Bezirksgerichte ein weiteres geographisches Gebiet, als dies z. B. in Frankreich oder Belgien der Fall ist. Neu ist Ziffer 4, die Zuweisung der Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft an Bezirksgerichte. Neu für jetzt, aber bereits im Jahre 1849 aufgenommen, ist die Einführung der Bezirkskollegialgerichte; sie fördern ebenfalls die Schnelligkeit der Prozeßverhandlungen.

Der wahre Schwerpunkt der Justizpflege fällt in das Gebiet der Landesgerichte. Auch sie werden keiner besonderen Berathung über den gegenwärtigen Stand bedürfen.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Geschwornengerichte sind die Meinungen noch sehr getheilt, sie seien aber keine politische Institution. Hier müßten aber eben wegen des Streites die besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder berücksichtigt werden, und vor allem sei die Einwirkung der Geschworenengerichte auf die Ausbildung des allgemeinen Rechtssinnes aufs höchste anzuschlagen. (Bravo.)

Ziffer 9 des §. 12, die Amortisirung der Staatspapiere &c. durch die Landesgerichte betreffend, wird vom Redner besonders betont, eben so §. 13, demzufolge das Landesgericht als zweite Instanz gegen die Bezirksgerichte entscheidet, eine Einrichtung, die sich in früherer Zeit bereits bewährt hat.

Nichts wesentlich Neues enthalten die weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend Causalgerichte, Oberlandesgerichte, oberster Gerichts- und Kassationshof und die Staatsanwaltschaft. Unantastbar sind die Entscheidungen des obersten Gerichts- und Kassationshofes, und nur die kaiserliche Gnade vermag seine Urtheile zu mildern und zu beseitigen. (Bravo.)

Präsident: Soll der Gesetzentwurf an die Abtheilungen zur Vorberathung in einem hierzu zu bildenden Ausschusse geleitet werden?

Das Haus entscheidet sich dafür.

Mühlfeld als Berichterstatter über den Antrag Szabel (Bildung eines Verfassungsausschußes, an den alle auf Verfassung und Grundgesetze bezüglichen Anträge zu leiten wären);

Giskra (1. alljährliche und nach Vertagung nach drei Monaten erfolgende Wiedereinberufung des Reichsrathes; 2. alle Gesetzvorschläge gelangen als Reichsvorlagen an den Reichsrath, der auch die Iniative zu Gesetzvorschlägen ergreifen kann. Die Uebereinstimmung aller Faktoren der Gesetzgebung ist zur Giltigkeit eines Gesetzes erforderlich; 3. es soll ein besonderes Gesetz über Ministerverantwortlichkeit erlassen werden);

Brosche (die Reichsminister sind der Reichsvertretung verantwortlich, worüber ein besonderes Gesetz abzufassen ist).

Der Ausschuß lehnt den Antrag Szabel ab; sollte er jedoch vom Hause angenommen werden, so würden die Anträge Giskra und Brosche an den von Szabel beantragten Ausschuß zu leiten sein.

Im Hinblick auf die anderen Anträge schlägt der Ausschuß vor, daß dermalen auf Abänderung und Ergänzung der Verfassung, namentlich der §§. 9, 11, 13, nicht einzugehen sei, vornehmlich weil die nöthige Mitwirkung der ungarischen Abgeordneten für jetzt entgeht. Der Moment ist nicht geeignet, sich über die Kompetenz als engerer oder Gesammt-Reichsrath auszusprechen.

Die abwesenden ungarischen Abgeordneten sollen ferner ja nur auf Grund der Februar-Verfassung eintreten und darum sollte in der Zwischenzeit an diesem Fundamente nicht in einseitiger Weise gerüttelt werden.

Durch Aenderung und Ergänzung der Verfassung würde sich das Haus geradezu als weiterer Reichsrath darstellen. Hierüber sind jedoch im Schooße des Hauses selbst die Ansichten abweichend.

Staatsminister v. Schmerling erinnert an die von der Regierung abgegebene Erklärung, daß dem Hause nur die Befugniß des engeren Reichsrathes zukomme, daß sie aber keineswegs der Berathung der gestellten Anträge entgegenzutreten beabsichtige. Der Ausschuß, der jetzt seinen Bericht abgestattet hat, hat sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Die Minister Sr. Majestät haben seit Verleihung der Verfassung im Sinne der Ministerverantwortlichkeit gehandelt und erklären, diese Verantwortlichkeit auch fortan der gesammten Reichsvertretnng gegenüber anerkennen zu wollen. Der Ausschußantrag geht aber nur auf eine fragmentarische Lösung hinaus. Erst wenn der Reichsrath ein gesammter sein wird, kann die Lösung eine erschöpfende sein und dann — hoffentlich in nicht ferner Zeit — wird das Ministerium mit der Initiative eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit vor das Haus treten.

Mühlfeld beantragt, die vom Ausschusse gemachten Vorlagen sammt der eben vom Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung nochmals zur Berathung zu übergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten aufgehoben.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung macht der Präsident folgende Eröffnung: Der Herr Präsident des Herrenhauses hat mir, und durch mich dem Abgeordnetenhause die Mittheilung gemacht, daß aus Anlaß des Vortrages des Herrn Ministers des Aeußern rücksichtlich des Reskripts, welches an den Landtag nach Pest abgegangen, das Herrenhaus beschlossen habe, die Erklärung in das Protokoll einzutragen, daß es jede Verletzung der Würde und des Rechtes Sr. Majestät des Kaisers als Angriff gegen das ganze Reich betrachte, bei dessen Zurückweisung Se. Majestät nicht nur auf zustimmende Hingebung des Herrenhauses, sondern auch aller seiner treuen Völker zählen könne. Ich glaube den Gesinnungen und Gefühlen des h. Hauses einen Ausdruck zu geben, wenn ich darnach auffordere, eine gleiche Erklärung in dem Protokolle des Hauses aufzunehmen. (Die ganze Linke und das Centrum erhebt sich zu einem begeisterten Hoch.)

Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Gegenstände der Tagesordnung: 1. Die Vorfrage wegen des Antrages des Abg. Skene, 2. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Unterricht und Wissenschaft, 3. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für konfessionelle Verhältnisse, 4. Wahl der Schriftführer für den Monat Juli und 5. der Bericht des Petitionsausschusses.

Nächste Sitzung 4. Juli 10 Uhr Vormittag.

In der Sitzung des Herrenhauses am 2. Juli erfolgte nach den gestern erwähnten Verhandlungen über die Regierungsmittheilung, betreffend die ungarische Angelegenheit die dritte Lesung des Gesetzentwurfes für eine Geschäftsordnung beider Häuser, welcher einstimmig angenommen wird. Die Sitzung wurde um $12^3/_4$ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung sollte am 5. um 2 Uhr stattfinden.

Der gestern erwähnte Antrag des Grafen Clam-Gallas lautet: „Als das h. Haus nach der Uebernahme der Dankadresse den Saal verließ, war kein Auge trocken, und jeder der h. Versammelten hatte sich gewiß den Schwur geleistet, Sr. Majestät bei jeder Gelegenheit zur Seite zu stehen. (Bravo, Bravo.) Ein solcher Moment ist jetzt eingetreten, es ist zu bedauern, daß die Verhältnisse in dem Nebenlande sich so gestaltet haben; es greift aber so in die Interessen aller Nebenländer ein, daß ich mich verpflichtet gefühlt habe, einen Antrag zu stellen, und hoffe umsomehr auf die Zustimmung des h. Hauses, da der Sinn desselben der nämliche ist, wie der der Dankadresse an Se. Majestät. Ich stelle den Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen, eine Erklärung in das Protokoll einzulegen, daß es jede Verletzung der Würde und der Rechte Sr. Majestät des Kaisers als einen Angriff gegen das ganze Reich betrachte (Bravo, Bravo), bei dessen Zurückweisung Se. Majestät nicht nur auf die zustimmende Hingebung dieses Hauses, sondern gewiß auch aller seiner treuen Völker zählen könne. (Bravo.) Es ist dies die erste Gelegenheit, um zu zeigen, daß jene Worte, welche damals in der Dankadresse ausgesprochen wurden, nicht leere Worte sind, und daß, wenn Se. Majestät befiehlt, dieselben zur That werden können." (Bravo, Bravo.) Die ganze Versammlung erhebt sich bei der Abstimmung für diesen Antrag. — Graf Hartig, welcher den Moment für zu wichtig und den Akt für zu feierlich hält, als daß das Protokoll, welches doch nur das bestätigt, was im Hause vorgefallen ist, hinreichend sein sollte, diese Erklärung zu geben, beantragte, daß das h. Haus eine loyale Adresse an Se. Majestät richte, welche diese Gefühle auch vollkommen ausdrücke. (Bravo, Bravo.) Wir sind, sprach Graf Hartig, jetzt in einer kritischen Lage, wo Se. Majestät seine volle Kraft auf die inneren Angelegenheiten verwenden muß. Der Horizont ist sehr trübe, und da von jenseits der Leitha gewiß nur aus Verirrung auf empörende Weise die größte Mißachtung Sr. Majestät gezeigt wurde, wird es Allerhöchstdemselben ein Trost im Herzen sein, zu vernehmen, daß die andere Hälfte des Reiches diese Gesinnung verabscheut und alles beitragen zu müssen glaubt, um jene großherzige Nation, die ehedem bei so vielen Gelegenheiten Beweise ihrer Treue und Opferwilligkeit für das Reich und die kaiserliche Dynastie gegeben hat, mit jenen Mitteln, welche Se. Majestät als zweckmäßig erachten wird, wieder zur Besinnung zurückzuführen, und daß sie bereit ist, alle Maßregeln nach Kräften zu unterstützen.

Landtags-Angelegenheiten.

Ueber die Sitzungen des ungarischen Landtages vom 2. d. wird folgendes berichtet: Präsident Ghyczy eröffnet die Unterhaussitzung, indem er sagt, er sei dem Hause schuldig, über sein Vorgehen in der ihm anvertrauten Mission der persönlichen Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät Bericht zu erstatten und lege denselben hiemit vor. Nun verlas A. Csengeri folgenden Bericht des vom Repräsentantenhause abgesendeten Präsidenten zur Uebergabe der hn Se. Majestät gerichteten, vom 24. Juni datirten Adresse: In Folge der am 24. Juni von den beiden Häusern gefaßten Beschlüsse wegen persönlicher Uebergabe der Adresse der auf dem Reichstage versammelten Stände und Repräsentanten gingen wir in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Magnatentafel, Sr. Exzellenz dem Grafen Georg Apponyi, am 25. Juni nach Wien, und nachdem Sr. Majestät unsere Ankunft, der Zweck derselben und unsere Bitte, uns behufs der Entgegennahme der Adresse allergnädigst empfangen zu wollen, angezeigt werden, erwarteten wir die weitere Entschließung Sr. Maj. in Betreff unseres Empfanges zur Ueberreichung der Adresse. Am 30. Juni wurde mir hierauf durch Se. Exzellenz den Herrn Grafen Apponyi ein Handschreiben Sr. Majestät folgenden Inhaltes mitgetheilt: Lieber Graf Apponyi! Indem ich Ihnen ein auf die Adresse des ungarischen Landtages bezügliches Rescript vom heutigen Tage übermittle, trage Ich Ihnen auf, selbes dem Präsidenten des Unterhauses, Koloman von Ghyczy, behufs unverzüglicher Veröffentlichung im Abgeordnetenhause unter seiner persönlichen Verantwortung einzuhändigen und selbes auch in der Magnatentafel unverzüglich veröffentlichen zu lassen. Wien, am 30. Juni 1861. Franz Joseph m. p. An meinen Judex Curiae, Grafen Georg Apponyi. In Folge dessen übergab mir Herr Graf Georg Apponyi auch das im Handschreiben erwähnte gnädigste Reskript, nach dessen Empfang ich, ohne daß wir die vorerwähnte Adresse beider Häuser des Landtages hatten überreichen können, sofort von Wien zurückkehrte und nun hiemit das mir zur Veröffentlichung eigenhändigte Rescript überreiche. Pest, am 1. Juli 1961. Koloman von Ghyczy, Präsident des Repräsentantenhauses. Hierauf wurde unter großer Spannung folgendes Rescript verlesen:

Franz Joseph der I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, dann König der Lombardei, Venedigs und Illiriens, Erzherzog von Oesterreich u. s. w. Wir entbieten Unsern Gruß und Gnade den in Folge Unserer Einberufung vom 2. April 1861 landtäglich versammelten Reichsbaronen, geistlichen und weltlichen Würdenträgern und Repräsentanten Unseres getreuen Königreichs Ungarn und der angeschlossenen Theile. Geliebte Getreue! Obgleich Wir jene landtäglichen Berathungen, welche in Betreff Unserer Allerhöchsten Herrscherrechte im Repräsentantenhause gepflogen wurden, so wie auch die gegen das Uns gesetzlich zustehende unleugbare Erbfolgerecht gerichteten Ausfälle mit ernstem Befremden vernahmen; so glaubten Wir dieselben doch mehr als Ausflüsse der momentanen Erregtheit einzelner leidenschaftlicher Redner, denn als getreue Ausdrücke der Gefühle Unseres einberufenen Reichstages betrachten zu können. Nachdem jedoch jenen irrigen Anschauungen, — sowohl in der Form als auch in der Fassung der an Uns gerichteten Allerunterthänigsten Adresse, — bestimmter Ausdruck gegeben wurde, so erachten Wir es zur Wahrung jener Unserer königlichen Person und Unseren königlichen Erbrechten schuldigen unterthänigen Ehrerbietung, welche der Thron und dessen Würde erheischt, — welche aber in jener Adresse, der Landesstände und Repräsentaten, von der gesetzlichen Gepflogenheit abweichend, beseitigt worden ist, — für Unsere höchste Pflicht, die Adresse, welche mit Verletzung der königlichen Rechte, nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet ist, — zurückzuweisen; hegen jedoch das lebhafte Verlangen, Uns über die in der Adresse der Magnaten und Repräsentanten enthaltenen hochwichtigen Fragen offen auszusprechen, daher Wir die oberen Stände und Repräsentanten ernstlich auffordern, Uns die Adresse, mit Beachtung des vom 1890er Krönungs-Reichstage befolgten Vorganges, in solcher Gestalt zu unterbreiten, daß deren Annahme mit der von Uns gegen jegliche Angriffe zu wahrenden Würde der Krone und mit Unseren ererbten Herrscherrechten im Einklange stehe. Die Wir Euch übrigens mit Unserer k. k. Huld und Gnade fortwährend gewogen bleiben. Gegeben in Unserer Rechtshauptstadt Wien in Oesterreich am 30. Tage des Monats Juni im Jahre 1861. Franz Joseph m. p., Baron Nikolaus Vay, Eduard Zsedeni.

In der Sitzung des Oberhauses wurde bezüglich der Plätze, welche den Vertretern des griech.-nicht-unirten Klerus angewiesen werden sollen, der Vorschlag der Kommission unverändert angenommen. Derselbe lautet: das Haus werde für passende Plätze sorgen, falls auch die Vertreter des gr.-n.-un. Klerus in den Reihen der übrigen geistlichen Würdenträger erscheinen werden. Die Annahme der Beschlüsse der Judexkurialkonferenz wurde einstimmig ausgesprochen. Die Sitzung wird um halb 2 Uhr wieder aufgenommen. Se. Excellenz der Herr Judex Curiae Graf Georg Apponyi eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß er es für seine Pflicht halte, über die Mission, mit welcher das Oberhans ihn beauftragt, und die auch von Seite des Unterhauses dem sehr geehrten Präsidenten desselben zu Theil geworden, Bericht zu erstatten. Der Herr Graf theilte sodann mit, es sei gestern an ihn ein allerhöchstes Handschreiben gelangt, in welchem sowohl er als auch Präsident Ghyczy aufgefordert werden, ein allerhöchstes Reskript beiden Häusern kundzugeben. Dem Unterhause sei das Reskript bereits mitgetheilt, und nun von dem Schriftführer desselben hierher gebracht worden. Es sei von den Repräsentanten beschlossen worden, dasselbe in Druck zu legen und sodann die Berathungen darüber zu beginnen. Nach diesen einleitenden Worten wurde nun das Reskript unter tiefem Schweigen und anhaltender Aufmerksamkeit des Hauses vorgelesen. Se. Excellenz beantragte sodann, die Sitzung auf einige Tage, bis die Berathung über dieses Aktenstück beginnen könne zu vertagen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Das Memorandum welches die Slowaken-Versammlung in Szt. Marton am 6. und 7. Juni an den ungarischen Landtag beschlossen hat, enthält folgende Forderungen: Die Individualität der slowakischen Nationalität und Sprache soll im Gesetz und im Inauguraldiplom anerkannt und gegen alle Angriffe garantirt werden. Die nationale Individualität der Slowaken soll in dem Raume, welchen ihre Nationalität als zusammenhängende Masse einnimmt, unter dem Namen oberungarisches slowakisches Gebiet anerkannt werden durch Zusammenlegung der Stühle nach der Nationalität. In diesem Gebiete soll die slowakische Sprache die einzige und ausschließliche im öffentlichen, im Gemeinde-, im kirchlichen und im Schulleben sein. Bei der bevorstehenden Errichtung der Kreise und Stühle soll im slowakischen Gebiete ein Appellationsgericht und wenigstens ein Wechselgericht, bei welchen die Amtssprache die slowakische ist, aufgestellt werden; bei den obersten Behörden und Dikasterien soll eine entsprechende Anzahl von Referenten angestellt werden, welche der slowakischen Sprache mächtig sind und die Interessen der slowakischen Nation vertreten würden. Zum Zeichen ihrer Friedensliebe erklären sich die Slowaken bereit, in ihrem Vaterlande innerhalb gehöriger Grenzen die magyarische Sprache als die diplomatische anzuerkennen. Die Landtags-Artikel, welche sich mit der Gleichberechtigung und Freiheit der Nationalitäten nicht vereinigen, sollen auf gesetzlichem Wege aufgehoben werden. Auf dem Landtage selbst soll ein Gesetz vereinbart werden, welches die slowakische Sprache garantirt. Zur gehörigen politischen und juridischen Ausbildung der slowakischen Jugend soll in einer passenden slowakischen Stadt eine Rechtsfacultät und sollen an der Pester Universität Lehrstühle der slowakischen Sprache und Literatur errichtet werden. Auch sollen die slowakischen literarischen Institute angemessene Unterstützungen aus den Landesmitteln erhalten. Es sollen literarische und moralische Bildungsvereine für die Slowaken gegründet und für dieselben die Sammlung von Beiträgen gestattet werden. Zum Schlusse bezeugt die Versammlung, daß die Interessen der slowakischen Nation mit Bezug auf die bürgerliche Freiheit dieselben sind wie die Interessen aller ungarischen Nationen, mit Bezug auf die nationale Freiheit aber dieselben wie die aller durch die Gesetze bisher unterdrückter Nationen, namentlich: der Ruthenen, Rumänen, Serben und Kroaten, und daß sie in dem Raume, welchen die slowakische Nation einnimmt, mit Bezug auf Nationalität und Freiheit ganz dasselbe verlangt, was die magyarischen Brüder bereits besitzen; dafür wollen sie kämpfen Einer für Alle und Alle für Einen. — Am 27. Juni haben die Abgeordneten der Versammlung das Memorandum dem ersten Vicepräsidenten des Unterhauses Hrn. Tisza überreicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird morgen, Donnerstag, Audienzen ertheilen und auch den Hrn. Bürgermeister Dr. Zelinka empfangen. Der feierliche Act der Beeidigung des Bürgermeisters Hrn. Dr. Andreas Zelinka hat gestern Vormittags stattgefunden.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben den Abbrändlern in Neuhof 300 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. der Herr Erzh. Albrecht ist sammt Frau Gemalin nach Ischl, Herzog Wilhelm von Braunschweig nach Graz abgereist.

Der Bruder des Vicekönigs von Egypten, Prinz Halim Pascha, ist mit sehr zahlreichem Gefolge von Alexandrien hier angekommen, wird einige Tage in Wien verweilen und sodann Paris und London besuchen.

Die Familie des Hrn. Baron v. Hübner ist gestern nach Aussee abgereist. Hr. Baron Hübner wird sich morgen dahin begeben.

Deutschland.

Unter dem 25. Juni wird der „Südd. Zeitung" der wesentliche Inhalt einer Depesche des badischen Ministers des Auswärtigen, Frhrn. v. Roggenbach, an den badischen Geschäftsträger in Wien mitgetheilt, worin derselbe sich über den Standpunkt seiner Regierung gegenüber den Bestrebungen nach einer allgemeinen deutschen Prozeß-Gesetzgebung ausspricht. Der Streitfrage, ob das erstrebte Werk durch den Bundestag oder durch freie Vereinbarung zu Stande kommen solle, will die badische Regierung keinen Werth beilegen, wenn nur auf einem der beiden Wege eine Einigung erzielt werde. Dagegen sei darauf Gewicht zu legen, daß der legislativen Gewalt und dem constitutionellen Princip der einzelnen deutschen Staaten kein Eintrag geschehe. Hierbei werde besonders der Mangel einer Institution zur Aufrechthaltung des constitutionellen Systems" sehr empfindlich vermißt, das bei der Enbloc-Berathung durch die Landstände der einzelnen Staaten bedeutenden Schaden leide. Dies führe die Nothwendigkeit herbei, „auf Realisirung einer Institution Bedacht zu nehmen, welche die gleichzeitige und gemeinsame Mitwirkung der deutschen Nation zu einem allen Volksstämmen gemeinsamen Werk ermögliche, und nicht nur die Zustimmung einzelner Kammern, sondern auch die Berathung der Abgeordneten aller deutschen Staaten in sich enthalte, indem durch eine solche Einrichtung allein der gemeinschaftliche Zweck in ersprießlicher Weise erreicht und unter dieser Voraussetzung die legislative Gewalt der einzelnen Staaten einer Beschränkung unterworfen werden könne". Die großh. Regierung begnüge sich vorerst mit dieser Hinweisung und „behalte sich vor, bei einer ihr geeignet scheinenden Veranlassung, wo eine als nothwendig erkannte gemeinsame Maßregel bedroht sei, durch den Mangel einer berechtigten Institution nicht realisirt werden zu können, die Frage in Anregung zu bringen, ob es nicht an der Zeit sei, mit Begründung eines solchen Organs gemeinsamer gesetzgeberischer Thätigkeit vorzugehen."

Was die Süddeutsche Zeitung von einer angeblichen Antwortsnote der baierischen Staatsregierung auf die von Preußen erklärte Bereitwilligkeit, zur eventuellen Vertheidigung des Oberrheins mitzuwirken, und von dem Inhalte dieser angeblichen Antwort meldet, ist, wie der „D. Z." aus München geschrieben wird, gänzlich ungegründet.

Zwischen Preußen und Baden ist eine der Coburg-Gotha'schen analoge Militärconvention abgeschlossen worden.

Nach dem in Hannover am 22. Juni vereinbarten Vertrag über die Ablösung des Stader Zolles erhält Hannover als Entschädigung von den contrahirenden Staaten die Gesammtablösungssumme von $2,857,338^2/_3$ Thlr. Die höchsten Quoten (nämlich je $1,033,333^1/_3$ Thlr.) zahlen Hamburg und England; auf Oesterreich entfallen 1273 Thlr.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das Decret, welches den Baron Talleyrand-Perigord an Stelle des auf sein Gesuch zur Disposition gestellten Herrn von Montessuy zum Gesandten am Belgischen Hofe ernennt. Der heutige Moniteur meldet ferner, daß der Kaiser in Folge der Verwüstungen, welche der Sturm vom 22. Juni in mehreren Departements anrichtete, den Präfecten nachstehender Departements die beigefügten Summen zur Vertheilung unter die bedürftigsten Opfer dieser Katastrophe gesandt habe: Cher 10,000 Fr., Marne 10 Tausend Frncs., Haute-Marne 4000 Fr., Saone-et-Loire 3000 Fr., Cote-d'Or 10,000 Fr., Allier 6000 Fr. — Graf Arese ist heute Morgens hier angekommen und sofort nach Fontainebleau abgereist. — Heute Morgens begaben sich 400 Mann des ersten Garde-Grenadierregiments nach Vichy, um dort während des Aufenthaltes des Kaisers Garnison zu halten. Der Kaiser wird sich am 4. Juni nach diesem Badeorte begeben. — Der Kaiser ist jetzt täglich vier Stunden beschäftigt, seine Geschichte Julius Cäsar's Herrn Mocquard zu dictiren. Wie man sagt, wird morgen oder übermorgen Prinz Napoleon hier erscheinen, um, während Se. Majestät in Vichy verweilt, den Vorsitz im Ministerrathe zu führen. — Das Hauptereigniß der gestrigen letzten Senatssitzung war der Bericht des Herrn Leroy de St. Arnaud über die in der Montfleur'schen Petition vorgehobene Verfassungswidrigkeit der dem Seinepräfecten übertragenen außerordentlichen Vollmachten. Man hatte bei der Discussion über diese delicate Frage die Sache an eine besondere Commission verwiesen, und ihr Antrag ging nun dahin, man möge die Entscheidung hierüber auf die nächste Session vertagen. Der in Frage stehende verfassungswidrige Act sei ein kaiserliches Decret, und man habe sich von Seiten der Commission darüber mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt, und hoffe auf eine baldige und befriedigende Lösung. Bis dahin hege die Commission das Vertrauen, daß keines der von dieser Frage berührten Principien compromittirt würde. Man konnte von Seiten des Senates nicht glimpflicher ausdrücken, daß nach seiner Ansicht eine wirkliche Verfassungsverletzung durch ein kaiserliches Decret begangen worden sei. — Man verkauft hier eine Medaille, geschlagen zur Erinnerung an den Trauergottesdienst für den Grafen Cavour; der Ertrag ist zum Cavour-Denkmale bestimmt. — Fürst Ladislaus Czartoryski ist gestern nach London abgereist. — Zwei Batterien sind am 26. d. von St. Nazaire nach Toulon abgegangen um nebst einer Abtheilung Militärarbeiter nach Cochinchina eingeschifft zu werden. — General Montauban, der bekanntlich die chinesische Expedition befehligte, wird am 15. Juli in Marseille eintreffen. Er kommt über Suez nach Europa zurück. — Soeben meldet der Telegraph, daß der Prinz Napoleon in Tetuan gewesen sei.

Bei Vernehmung der Belastungszeugen im Proceß Mirès, kam es zu lebhaften Erörterungen. Hr. Mirès hielt sich ziemlich ruhig, was, wie man sehen konnte, ihm einige Anstrengung kostet. Seine Advocaten haben ihm auf das Dringenste gerathen, sich zuruckzuhalten. So oft Hr. Mirès Miene macht, mit der ihm eigenen Feuer in die Schranken zu treten, macht einer derselben eine besänftigende Geberde; Mirès blickt vor sich hin, und dämpft das Feuer seiner Worte. Vor ihm auf der Bank klebt ein Zettel mit den Worten: „Sei ruhig!" Alle diese erkünstelte Ruhe hindert indeß nicht, daß Scenen, wie die nachstehende vorkommen. Als wieder einer der Zeugen klagte, daß er durch den Verkauf der Werthpapiere verloren habe, rief Mirès: Das ist immer dieselbe Geschichte; wären die Curse anders geworden, so würden sich die Herren nicht beschweren. Uebrigens, wenn sie sich beschweren, so geschieht dies, weil man sie dazu veranlaßt. — General-Advocat: Auf wen geht diese Verdächtigung? — Mirès: Warten Sie die Plaidoyers ab. Uebrigens fragen Sie jeden Zeugen, wer ihm über den Verkauf der Papiere Ausweis gegeben hat. — Staatsanwalt: Die gerichtliche Untersuchung. — Mirès: Nun gut, dann geht das „man" auf diese. — Staatsanwalt: Die Untersuchungsbehörde mußte die Leute von der zu ihrem Nachtheile bewerkstelligten Spoliation in Kenntniß setzen. — Mirès (lebhaft): Sprechen Sie nicht von Spoliation, eine solche ist nie vorgekommen; werfen Sie mir alles Mögliche vor, aber greifen Sie meine Ehre nicht an, nennen Sie mich nicht einen unehrlichen Mann.

Italien.

Ueber die Audienz, in welcher die angebliche römische Deputation vom Könige Viktor Emmanuel empfangen wurde, berichtet das „Regno d'Italia": „Se. Majestät dankte der Deputation und beauftragte den Fürsten Piombino und dessen Freunde, ihre Landsleute von seinen Gefühlen in Kenntniß zu setzen; er sprach die feste Ueberzeugung aus, daß die römische Frage baldigst durch die Räumung der ewigen Stadt seitens der Franzosen zum Abschlusse kommen werde. Und Venedig? — fragte der Fürst von Piombino. Die venetianische Frage — antwortete der König seufzend — ist schwieriger — aber auch hier wird die Lösung rechtzeitig kommen und nöthigenfalls, wenn nicht anders, mit den Waffen herbeigeführt werden; ich, der älteste Sohn Italiens, ich werde meine Armee führen." Man glaubt, es spreche Garibaldi.

Aus Marseille wird geschrieben, daß die Chefs der Mazzinistischen Partei sich ein Stelldichein am Gardasee gegeben haben.

Rußland.

Am St. Peter- und Paulstage fand, wie gemeldet wird, in Warschau eine Art Demonstration von Seiten eines Dutzend Gassenjungen statt, welche mit einer mit dem weißen Adler gezierten Fahne in den Sächsischen Garten gelaufen kamen. Das Publicum verließ jedoch sofort den Garten. In Folge dieses Vorfalles schlug das Militär wieder sein Lager in diesem und dem Krasinski'schen Garten auf. Dem „Czas" zufolge fand, in Folge von aus Petersburg eingetroffenen Nachrichten am 2. d. eine Berathung bei General Suchozanett statt. Vor einigen Tagen wurde in der Stadt ein Aufruf verbreitet, der zu passivem Widerstand und Vermeidung jedes activen Auftretens ermahnt. Ein Theil der Warschauer Garnison soll ein Sommerlager außerhalb der Stadt beziehen und dafür der vor zwei Monaten veröffentlichten Verordnung gemäß die Polizeimannschaften vermehrt und durch Hinzuziehung ausgedienter russischer Soldaten reorganisirt werden. Mit dieser Organisirung ist der aus Moskau angekommene Oberpolizmeister Potapow betraut.

Türkei.

Der Donau-Zeitung wird aus Castell Lastua, (österr. Gränze bei Spizza), 29. Juni, über die bereits erwähnte Niederlage der Montenegriner und Insurgenten noch folgendes gemeldet: Gestern sind türkische Linientruppen, 2000 Mann stark, unter Abdi Pascha von Skutari, verstärkt durch Miriditen, (christliche Albanesen) unter ihrem Fürsten Marko bei Spizza gelandet mit mehreren Dampfern, Transportschiffen mit Munition und Proviant; sie nahmen feste Stellung bei dem alten Fort Nehai. Montenegriner und Aufständische griffen sie an, wurden aber mit Verlust von einigen Todten und Verwundeten geschlagen und zogen sich in die Berge zurück, wie auch die Häuptlinge türkischer Ortschaften, welche Fürst Nicolaus Oberherrschaft anerkannt hatten. Der Einfall und Plünderungszug der Montenegriner in das türkische Gebiet von Spizza soll gegen den Willen des Fürsten unternommen sein zur Rache an den katholischen Bewohnern des Bezirkes, weil sie nicht helfen wollten, die türkische Occupation zu verhindern. Beraubte und Flüchtige Bewohner Spizza's sind mit Weibern, Kindern und zahlreichen Heerden auf österreichisches Gebiet gekommen. Der Fürst von Montenegro soll erst durch die europäischen Consuln von diesen Ereignissen Kenntniß erhalten haben. Längs der südlichen Gränze der Herzegowina sollen sich Montenegriner in größerer Zahl und kampfbereit sammeln. Man vernimmt aber von Versuchen, eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Nicolaus und dem Serdar Ekrem Omer Pascha zu Stande zu bringen.

Vermischtes.

** In Oesterreich erscheinen derzeit 392 Zeitungen. Mit Beginn des Jahres war die Gesammtzahl der in Oesterreich erschienenen Zeitungen 342. Dieselbe hat sich somit im 1. Semester um 50 vermehrt.

** In Oesterreich wurde das Lotto in den Erbstaaten durch den Italiener Cotaldi im Jahre 1771 eingeführt, und gegenwärtig ist es über alle deutsch-österreichischen Länder, über Böhmen Galizien, Ungarn, Dalmatien und Venedig verbreitet. Nach Dr. Freiherr v. Reden betrug in Oesterreich im Jahre 1842 das Lottogefäll von 36 Millionen Einwohnern 18,580.000 fl. rheinisch; es kamen demnach damals auf den Kopf der Bevölkerung 30 kr., auf die Familie 2 fl. 30 kr. bei sechs bis sieben Einlagen pr. Kopf.

** Eine neue Hundekrankheit ist in jüngster Zeit mehrmals in Wien beobachtet worden. Dieselbe ist der Wasserscheu geradezu entgegengesetzt, die Thiere suchen auffallend ermattet das Wasser auf, und verschmachten unter häufigem Trinken. So stand vor einigen Tagen ein derart erkrankter Hund mitten im Wienflusse nächst dem Wasserglacis und sank endlich daselbst todt nieder.

** Eine Resolutivbedingung. In der „Boh." lesen wir folgendes Inserat: „Als ich Ihnen die zwei Ringe überreicht habe, fügte ich bei: „Diese Ringlein sollst Du tragen zum Pfand, daß ich Dich liebe." Nun aber liebe ich Sie nicht mehr, darum ersuche ich, mir meine Pfänder zurückzusenden."

** Der k. k. Bibliothek in Prag drohte dieser Tage, wie der „Lumjr" meldet, eine Feuersgefahr. Aus dem Kamine der Seminarküche, welcher die Wandungen der Bibliothek durchzieht, drang nämlich der Rauch gerade in eines der beiden Gemächer, welche die kostbaren Handschriften bergen. Herr Bibliothekar Hanus hat sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und in den nächsten Tagen steht zur Beseitigung jeder Gefahr ein Umbau in Aussicht.

** Bei dem Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung in Berlin erregte kürzlich auch eine geschmackvoll dekorirte Tribüne die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs. Es war dies eine kolossale Centesimal-Brückenwage von gegen 150 Ztr. Tragekraft. Als dem König mitgetheilt wurde, daß diese Wage auch das Gewicht einer geringen Last höchst genau angebe, bestieg der König ebenfalls die Wage. Es ergab sich, daß Se. Majestät ein Gewicht von 192 Pfd. hat.

** [Racine's „Athalie" in ihrer politischen Bedeutung]. Daß Racine's „Esther" einem tief angelegten Plane zum Sturze des mächtigen Louvois dienen sollte, daß dieser Verfolger hier als Haman erschien, ist schon von Mehreren angedeutet worden. Nun weist Michelet, der Historiker, nach, daß die „Athalie" desselben Dichters mit ebenso großer Bestimmtheit gegen Wilhelm III. gerichtet war. Das düstere Drama ruft allen Unwillen gegen die Usurpation auf die zugleich den alten Glauben umgestoßen; sie nimmt die innigste Theilnahme für einen entthronten Knaben in Anspruch, wie man sie am Hofe zu Versailles für den Sohn Jacobs II. empfand. Diesen Gefühlen zu Liebe werden Abners Verrätherei wie die Ermordung der Königin verherrlicht. Das Stück wurde zuerst am 5. Januar 1691 aufgeführt, aber bei verschlossenen Thüren einzig für die beiden Könige, für Ludwig XIV. und den vertriebenen Jacob Stuart, der damals, bessere Zeiten erwartend, als Gast in St. Germain lebte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Juli.

† Am 25. v. M. fand hier eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrathes der Landes-Feuerassekuranz zum Behuf der Wahl der noch fehlenden Delegate statt. Die Direction stattete hierbei einen kurzen Bericht über die Entwicklung der Institution während ihres zweimonatlichen factischen Bestehens ab. Die Resultate sind über Erwarten günstig, in die Kasse flossen allein an Einzahlungen in dieser kurzen Zeit 60 Tausend fl. öst. W. Die Gesellschaft hat ihre Wirksamkeit bis auf Schlesien ausgedehnt, von wo zahlreiche Beitritte erfolgen. Für die Zukunft ist schon deshalb eine immer größere Theilnahme der galizischen Gutsbesitzer zu erwarten, als wenigstens zwei Drittel derselben bis jetzt noch durch frühere Assekuranz an andere Gesellschaften gebunden sind, die, gewöhnlich jährlich, erst im Herbst endigt.

* In dem uns vorliegenden, vor kurzem erschienenen (gegen 70 Seiten starken) 42sten „Rocznik" des Krakauer Wohlthätigkeitsvereines finden wir nach einem Vorworte, in welchem für die auch im vergangenen Jahre 1860 wiederum thätig bewiesene Theilnahme von Seiten des Publikums, die es allein möglich machte, den bei der andauernden Theuerung erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, Dank ausgesprochen wird, eine Biographie der weiland Präsidirenden der Gesellschaft Petronela Gräfin Wodzicka geb. Fürstin Jabłonowska von Sr. Hochw. Heinrich Księżarski, einen Aufsatz von dem Präses Senator Konstantin Hoszowski über die schon öfters in den Localzeitungen angeregte Angelegenheit der Armenfrage und die geeignetste Art einer Abhülfe der zunehmenden Straßenbettelei und einer Linderung der wirklichen Armuth, — eine Angelegenheit, die in der letzten Zeit besonders die unermüdlichen Federn Bischofs Łętowski, Valery Wielogłowski's (im „Ognisko"), Łepkowski's, Hoszowski's u. a. m. in Bewegung gesetzt, — die hauptsächlichen Ordnungsgesetze der Gesellschaft, Finanzobjekte, Stand der 1860 hinzugekommenen Fonds und Elocationsveränderungen nebst Namensaufzählung der Wohlthäter, Namensliste des Gesellschafts-Rathes, der Väter und Mütter der Armensäle der Anstalt, Parallele der Armenzahl von 1859 und 1860, namentliche Liste aller einmaligen Gaben und Almosen für 1860, endlich einen detaillirten Ausweis der Einkünfte und Ausgaben der Wohlthätigen Gesellschaft vom J. 1860 in X und XVII besonderen Titeln. Die Einkünfte betragen 114,582 fl. p. als stehende Fonds, welche im J. 1860 nur durch die einbegriffene Summe von 2,600 fl. p. vermehrt wurden. Die Ausgaben an Kosten, Administration und Unterhalt der Anstalt beliefen sich auf 93,992 fl. p., bares Remanent für 1861 demnach 20,589 fl. poln. Gegen 250 Personen wurden von dem Institute unterhalten.

Das Comité der Kleinkinder-Bewahranstalt hat ebenfalls seinen (13ten) Rechenschaftsbericht vom Jahre 1860 veröffentlicht. Die Einkünfte betrugen 7,225 fl. ö. W., wofür in 3 Anstalten gegen 200 ein stehendes Unterkommen in denselben habende und gegen 150 von auswärts dieselben besuchende Kinder unterhalten wurden. Der hier bestehende Damenverein der barmherzigen Schwester von Vincent à Paulo hatte das Jahr hindurch vom 5. März 1860 bis 4. März 1861 ein Einkommen von 2,774 fl. ö. W. an Geld außer den in seinem Bericht aufgeführten Einkünften in Producten. Es wurden das Jahr hindurch 50 Familien unterhalten und von den Damen 2,240 Armenvisiten abgestattet. Eine besondere Section des Vereines zur Heranbildung junger Wirthschafterinen hatte in dem Jahre über eine Summe von 129 fl. ö. W zu verfügen. — Das mehrfach erwähnte Kloster der Barmherzigen Schwestern auf dem Kleparz wird einen neuen Zuwachs durch einen Saal für Waisenmädchen erhalten, dessen Grundstein am 2. d. Se. Hochw. Bischof Łętowski, bekanntlich der Erbauer jenes, an die für seine heutige Bestimmung von demselben neu aus dem Verfall restaurirte ehemalige St. Simons- und Juda-Kirche anstoßenden Klosters, einweihte. Nach der Vollendung des Neubaues geht die bis jetzt seit vielen Jahren unter Protection der Fürstin Marie Jabłonowska stehende Waisenanstalt unter die Obhut der Barmherzigen Schwestern über.

† Einer der Directoren des Lemberger polnischen Theaters, Herr J. K. Nowakowski, welcher vor wenigen Tagen nebst seinem Collegen, Herrn Smochowski, am Jahrestage ihres 50jährigen Schauspieler-Jubiläums Gegenstand verdienter Ovationen von Seiten des Publikums und der Mitglieder der Gesellschaft in Lemberg waren, befindet sich gegenwärtig hier zur Vorbereitung eines Gastrollencyclus der Gesellschaft, welcher nach Beendigung des jetzt in Tarnów begonnenen seinen Anfang nehmen soll. Der Direktor der für den Augenblick noch in Przemyśl weilenden Krakauer Gesellschaft, Herr Julius Pfeiffer, ist ebenfalls hier angekommen, um sich in Berufsangelegenheiten nach Warschau zu begeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der achtzehnten Verlosung der Obligationen des in England aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1852 wurden nachfolgende Schuldverschreibungs-Nummern gezogen, als:

Schuldverschreibungen á 100 Pfd. Sterling.

Nr. 667 924 1486 1723 1958 2096 2109 2135 2396 3060 3391 3488 3656 3662 3815 3998 4286 4287 4331 4373 4483 4562 4707 4782 5043 5383 5564 5575 5815 5830 6187 6372 6423 6425 6950 7049 7341 7677 7922 7944 8418 8484 8667 8896 9044 9166 10261 10286 10688 11140 11235 11282 11437 11531 11580 11760 11763 11821 11896 12555 12654 12660 12769 12929 12932 12953 13123 13393 13478 13759 14135 14171 14192 14392 14511 14656 14829 14871 15158 15590 15690 15744 15958 15968 16023 16055 16181 16220 16340 16366 16387 16451 16643 17038 17087 17475 17828 17957 18126 18564 18898 18986 19245 19298 19765 19771 19982 20139 20238 20438 20839 20843 21140 21368 22779 22892 22928 23012 23105 23324 23325 23434 23615 24372 24382 24539 24586 24664 25178 25566 26031 26232 26259 26790 26840 26900 26992 27118 27778 28854 28934 29101 29181 29226 29303 29472 29782 30666 31054 31160 31529 31602 31973 32129 32194 32212 32348 32506 32819 32872 32915 33673 33724 33980 33996 34100 34184.

Schuldverschreibungen á 50 Pfd. Sterling.

21615 A 21615 B 21643 A 21643 B 22048 A 22048 B 22283 A 22283 B 22413 A 22413 B 22448 A 22448 B 34556 A 34556 B 34637 A 34637 B.

Wien, 3. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.— Geld, 80.10 Waare, mit April-Coup. 80.10 Geld, 80.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.40 Geld, 84.60 Waare, zu 100 fl. 88.75 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 75 G. 66 50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 750.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 172 60 G. 172.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1962. — G. 1964.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.— G. 149 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.75 G. 118.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.75 G. 139.25 W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.59 W. — Kronen 19.— G. 19 05 W. — Napoleond'ors 11.07 G. 11.09 W. — Ruff. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 137.50 G 137.75 W.

Krakauer Cours am 3. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.18 verlangt, 11.— bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80¾ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verlangt, 79 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 150 verl., 148 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses theilte der Präsident folgende Antwort, die Se. Majestät der Deputation des Herrenhauses ertheilt hatte, mit:

Da Ich fest entschlossen bin, bei Regelung der Verhältnisse mit Ungarn unabänderlich an den Grundsätzen festzuhalten, die Ich in Meiner Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes ausgesprochen habe, so gereicht Mir der patriotische Ausspruch des Herrenhauses zur wahren Befriedigung und gibt Mir die Ueberzeugung, daß Ich auch während der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit auf dasselbe rechnen kann.

Ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um dem Herrenhause Meine Anerkennung und Meinen Dank für die würdige Haltung und die patriotische echt österreichische Gesinnung auszusprechen, die dasselbe seit Beginn der Session bethätigt hat.

Diese Antwort war auf folgende Ansprache des Präsidenten Fürsten Carl Auersperg ertheilt worden:

„Ew. k. k. Apostolische Majestät! Allerhöchstihre Regierung hat in Folge Ew. Maj. allergnädigsten Befehls dem Herrenhause eröffnet, in welcher Weise die Ehrfurcht und Hochachtung für die geheiligte Person unseres erhabenen Monarchen, die Würde und das unantastbare Recht der Krone gewahrt wurden gegenüber den vom ungarischen Landtage votirten Vorstellungen. Diese Eröffnung hat das Herrenhaus mit jener hohen Befriedigung begrüßt, welche die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit für das angestammte Herrscherhaus darin finden, daß der Glanz und die Weihe der Krone unversehrt verbleibe, welche Gefühle zu allen Zeiten kundzugeben und zu bethätigen das Herrenhaus als seine erste Ehrenpflicht anerkennt und festhalten wird, und welche der Anlaß sind, daß uns die Mission zu Theil wurde, Eurer Majestät die ehrfurchtsvolle Zusicherung zur huldvollen Kenntnißnahme zu bringen, daß das Herrenhaus jede Verletzung der Würde und der Rechte unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers als einen Angriff gegen das ganze Reich betrachte, und daß Ew. Majestät bei deren Zurückweisung auf die thatkräftige Hingebung des treu ergebenen Herrenhauses, so wie aller treuen Völker des weiten Kaiserreiches zählen können."

Die Sitzung begann um 2¼ Uhr. Nach Verlesung dieses Actes wurde das Haus für die Dauer einer Woche vertagt.

Agram, 2. Juli. In der heutigen Landtagssitzung sprachen Valog, Stojanovits, Zubcic und Slawnig für den Bericht des Centralausschusses, Zuvic, Car, Barabas für den Agramer Antrag, Aurel v. Kusevic für die Union auf Grundlage der pragmatischen Sanktion.

Vom Deputirten Balogh wurde die Motion gemacht, jede weitere Verhandlung über die Unionsfrage mit Ungarn abzubrechen, nachdem die Adresse des ungarischen Landtages zufolge telegraphischer Mittheilungen a. h. Ortes aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil in derselben Se. Majestät als rechtmäßiger König von Ungarn nicht anerkannt worden, eine weitere Debatte über die Union daher bei dem Umstande, als das dreieinige Königreich jene Nichtanerkennung durchaus nicht theilt, zwecklos erscheine. Hierauf erwiderte Grenzdeputirter Advokat Berlic, die Debatten könnten dennoch für den Fall fortgeführt werden, als eine Ausgleichung seitens des ungarischen Landtages bezüglich der Adresse noch stattfinden könnte, welche Ansicht auch vom Landtage angenommen und die Unionsdiscussion sohin fortgesetzt wurde, an welcher sich acht Redner betheiligten, darunter der Agramer Stadtdeputirte Zuvic, welcher im Eingange seiner Rede wiederholt die Zwecklosigkeit der weiteren Verhandlung über die Union hervorhebt, betonend, daß eine Einigung beider Länder bei dem in der a. h. zurückgewiesenen Adresse angenommenen Standpunkte Ungarns gar nicht denkbar sei, er daher lediglich für den Fall einer eventuellen Ausgleichung seine Ansichten in der Frage zu entwickeln gedenke.

Eine der „Wiener Ztg." mitgetheilte amtliche Depesche aus Madrid meldet, daß eine 500 Mann starke republikanische Bande, die sich in den Umgebungen von Loja gebildet hatte, in die Stadt eingedrungen ist. Nachdem die Bewegung gescheitert war, erklärten die Eindringlinge sich zur Unterwerfung bereit, falls ihnen ihr Leben gesichert würde; die Regierung soll es jedoch für nothwendig befunden haben, mit einer gewissen Strenge (certaine rigueur) vorzugehen. Sonst ist die Ruhe nirgends gestört worden.

Paris, 2. Juli. Das heutige „Pays" meldet, daß in Neapel Unruhen ausgebrochen seien; die Regierung aber ergreift Maßregeln zu ihrer Unterdrückung. Die Patrie sagt, die Bedeutung der „Emeute" sei unbekannt.

London, 3. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung forderte Henessey die Korrespondenzvorlage zwischen England, Rußland und Frankreich in der polnischen Frage aus dem Jahre 1831 und während des Krimkrieges. Russell erklärte, eine jetzige Intervention wäre unnütz, England könne keinen Krieg für Polen wagen. Palmerston drückt seine Sympathien für Polen aus und klagt das Benehmen der Mächte an; er sagt weiter, daß eine Intervention jetzt die Mächte sehr erbittern und auch die Billigung des Unterhauses nicht erhalten würde. Der Antrag Henessey's wurde angenommen.

Bern, 2. Juli. Der Nationalrath beschloß ohne Discussion den Commissionsantrag anzunehmen. Der Bundesrath ist einzuladen, der savoyischen Frage als einer offenen Frage fortwährend alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Verhandlungen im Sinne einer kräftigen Wahrung der schweizerischen Rechte und Interessen zur geeigneten Zeit wieder aufzunehmen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Juli.

Angekommen sind die Herren: Kasimir Gf. Potulicki a. Bobrek. Felix Ogiński a. Polen. Felix Nowaczyński a. Tarnów. Przeslaus Sławiński a. Kleczą.

Abgereist sind die Herren: Franz Tichi, Bezirks-Vorsteher n. Saybusch. Josef Piasecki n. Przemyśl. Johann Obertyński n. Wien. Leopold Obertyński n. Lemberg. Leopold Makomaski n. Karlsbad. Julian Wirzbicki n. Kissingen.

Amtsblatt.

N. 6736. **Edykt.** (2880. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 7. Maja 1861 do L. 6736 wniósł pan Dr. Adam Morawski pozew przeciw Karolowi i Wiktoryi Lehmanom z życia i pobytu niewiadomym, a jeżeli nie żyją przeciw ich masie spadkowéj i spadkobiercom z egzystencyi życia, pobytu, imienia i nazwiska niewiadomym o uznanie za zgasłe przez zawiadomienie wszelkiego prawa do sumy 200 złr. mk. libr. dom. 8 pag. 156 n. 27 on. na realności pod Nr. 86 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowanéj i wykreslenie ze stanu biernego téjże realności, prosząc o pomoc sądową w skutek czego na dzień 29go Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem termin do postępowania ustnego został wyznaczony.

Ponieważ zaś miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adwokata Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Hoborskiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki ujęli, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Czerwca 1861.

N. 7320. **Edykt.** (2879. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie w dalszem wykonaniu wyroku z dnia 2. Czerwca 1858 L. 2458 którym gmina miasta Tuchowa przeciw Antoninie Tapkowskiéj 2. małż. Kulczyckiéj ilość 1500 złr. mk. z odsetkami po 5% od 8. Lipca 1852 przyznano, na zaspokojenie téjże ilości wraz z odsetkami po 5% od 8. Lipca 1852 wydatków prawnych 14 złr. 15 kr. mk. daléj połowy uchwałą z dnia 23. Grudnia 1856 do L. 7078 przyznanych wydatków prawnych 7 złr. mk. na koniec na zaspokojenie wydatków wykonania wyroku, przedtém w ilości 13 złr. 30 kr., 12 złr. 17 kr., 25 złr. 1 kr. mk., a teraz w ilości 24 zła. 76 cent. przyznanych na sprzedaż majętności Antoniny Tapkowskiéj 2. małż. Kulczyckiéj i Franciszka Jakubowskiego pod Nr. 254 w Tarnowie leżącéj, zezwala. Ponieważ już dwa termina bezskutecznie minęły, więc rozpisuje c. k. Sąd obwodowy Tarnowski 3ci termin i to na dzień 2. Września 1861 o godzinie 9téj rano, któratо sprzedaż pod ułatwionemi warunkami następnemi przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość realności pod Nr. 254 w Tarnowie na przedmieściu położonéj w drodze sądowego oszacowania w sumie 3671 zła. 5 cent. wyprowadzona.
2. Każdy chęć kupienia mający winien 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 370 zła. jako zakład albo w gotówce lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu jednakże nigdy nad nominalną wartość licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Majętność także poniżéj ceny szacunkowéj jednakowo tylko za taką cenę sprzedaną bydź może, która na zupełne zaspokojenie wierzytelności gminy Tuchowskiéj powyż wymienionéj wystarcza.

Wreszcie może każdy czyn szacunku i bliższe warunki sprzedaży w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O téj sprzedaży uwiadamia się tak gminę miejską w Tuchowie i Antoninę Tapkowską 2go małż. Kulczycką jakoteż następujących wierzycieli hipotecznych: Franciszka Jakubowskiego, Mendla Rosenthal, spadkobierców Wincentego Jakubowskiego, jakoto: Andrzeja Jakubowskiego, Apolonią z Jakubowskich Szymkiewiczową, Teklę Sykałowską, Maryę z Jakubowskich Szymańską, Wiktoryę Jakubowską, Chaima Kleinhändlera, Neche Kleinhändler na koniec wszystkich tych wierzycieli hipotecznych, którymby ta uchwała albo całkiem nie, lub zapóźno doręczoną została potem tych wierzycieli, którzyby dopiéro po 9tym Listopada 1860 do ksiąg hipotecznych wpisani zostali przez edykta i przez uchwałę z dnia 18. Grudnia 1860 postanowionego kuratora p. adwokata Grabczyńskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Czerwca 1861.

L. 2513. **Edykt.** (2882. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym przymusową sprzedaż publiczną dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Małowka i Gwozdzianka w obwodzie Rzeszowskim powiecie Strzyżowskim położonych, w księgach krajowych dom. 53 pag. 149, 155, 161 — dom. 58 pag. 197 wpisanych, pani Henryki hr. Kuczkowskiéj urodzonéj hr. Ankwicz własnych, na zaspokojenie pretensyi 6554 złr. mk. z p. n. przez Ludwika Raczyńskiego wyrokiem z dnia 30. Grudnia 1853 L. 16224 wygranéj, któratо sprzedaż publiczna odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w trzecim i ostatnim terminie dnia 7. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oszacowana wartość szacunkowa w kwocie 58,986 złr. 20 kr. mk. z tym dodatkiem, że gdyby większa lub téjże kwocie równa suma ofiarowaną niebyła, powyższe dobra i niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi sumę 3000 złr. mk. jako zakład albo w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego Towarzystwa, albo nareszcie w obligacyach rządowych z niezapadłemi kuponami i talonem jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj umieszczonego kursu nieprzewyższając tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupicielowi do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. Egzekutor Ludwik Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący od złożenia zakładu na tenczas uwolnionym będzie, jeżeli sobie wyjedna zaintabulowanie tegoż zakładu na pierwszem miejscu na sumie 6554 złr. mk. na korzyść swą w księgach ciężarów dóbr Niebylec z przynależytościami dom. 270 pag. 303 n. 61 on. zahipotekowanéj i skrypt zapisowy jakoteż wykaz uzyskanéj intabulacyi tegoż zakładu w ręce komisyi licytacyjnéj złoży.

Gdyby dobra te i w trzecim terminie sprzedane być niemogły na ten wypadek wyznacza się w moc §§ 148 i 152 u. s. i cyrkalarza z dnia 11. Września 1824 L. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków na 8. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.

Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz tych dódr w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tém zawiadamia się obydwie strony i wierzycieli z pobytu wiadomych do rąk własnych.

Dla wierzycieli z pobytu niewiadomych mianowicie dla sukcesorów Chaima Szyji dwóch imion Grossbardt, jakoto: Josla, Samuela, Jochem, Siela, Jankla, Kelmana, Fischla, Uschera, Herschka, Reisli, Czavni, Rosi i Perli Grossbardt, Szymona Lemera, Teresy Potz, Maryi de Potz Szydłowskiéj, Samuela Haber, Tekli hr. Ankwicz, Samuela Fendler, Leisera Wald, Leiba Grünstein, Cecylii Dembińskiéj, Zofii hr. Stadnickiéj, Samuela Lovie, Henryka hr. Sołtyka, Angeli Ruszel, Józefa Alster, Józefa Majer, Wojciecha Bandrowskiego, Ignacego Burzmińskiego, potém dla tych wierzycieli którzyby dopiero po 10tym Grudnia 1860 do tabuli weszli, albo którymby rezolucya teraźniejsza niemogła być doręczoną, ustanawia się kuratora do przyjęcia téj rezolucyi i do wszystkich czynności w téj sprawie egzekucyjnéj w osobie p. Dra Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

N. 9833. **Edict.** (2893. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten der Fr. Marie Wolfram geb. Rozwadowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekarbüchern Tom. 54 pag. 205 här. vorkommenden Gutes Sułków Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 11. März 1858 Z. 785 für obiges Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6605 fl. 5 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 11. Juni 1861.

N. 2632. **Edict.** (2878. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem G. G. Kirsch hiemit bekannt gemacht, daß Behufs Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der, auf den dem Franz Clement gehörigen und der Fr. Stefania Skarzyńska im Executionswege verkauften Güter Rostoka sammt Zugehör hypothezirten Forderungen die Tagsatzung auf den 1. August 1861 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des G. G. Kirsch unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. Mai 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	326 44	+11·8	95	West mittel	Heiter mit Wolken	Regen	+10·2	+12·5
	10	26 44	10·2	97	West mittel	" " "			
4	6	26 69	9·8	97	West schwach	" " "			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl. kr.	Gattung I. bis fl. kr.	II. Gatt. von fl. kr.	II. Gatt. bis fl. kr.	III. Gatt. von fl. kr.	III. Gatt. bis fl. kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5 50	5 75	5 —	5 25	— —	— —
" Saat-Weiz.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
" Roggen	4 50	4 70	4 —	4 20	— —	— —
" Gerste	3 90	4 —	3 65	3 75	— —	— —
" Hafer	2 15	2 25	— —	2 —	— —	— —
" Erbsen	5 75	6 —	5 40	5 50	— —	— —
" Hirsegrütze	8 —	8 20	7 25	7 75	— —	— —
" Fasolen	5 25	5 50	4 75	5 —	— —	— —
Metz. Buchweizen	2 75	3 —	— —	2 50	— —	— —
" Hirse	— —	— —	— —	— —	— —	— —
" Kartoffeln	— —	2 70	— —	2 65	— —	— —
Cent. Heu (Wien. G.)	— 90	1 —	— —	— 85	— —	— —
" Stroh	— —	— 88	— —	— 85	— —	— —
1 Pd. fettes Rindfleisch mag.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
" Rind-Lungenfl.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Spiritus Garniec mit Bezahlung	— —	2 75	— —	— —	— —	— —
do. abgezog. Branntw.	— —	2 15	— —	— —	— —	— —
Garniec Butter (reine)	— —	2 50	— —	2 40	— —	— —
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
detto aus Doppelbier	— —	— 50	— —	— —	— —	— —
Hühner-Eier 1 Schock	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
Gerstengrütze 1/8 Metz	— 75	— 80	— —	— 70	— —	— —
Czenstochauer dto	— —	1 35	— —	1 30	— —	— —
Weizen dto.	— —	1 13	— —	— —	— —	— —
Perl dto.	1 35	1 50	— —	1 25	— —	— —
Buchweizen dto.	— —	1 12	— —	1 —	— —	— —
Geriebene dto.	— —	— 85	— —	— 80	— —	— —
Graupe dto.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mehl aus fein. dto.	— —	— 80	— —	— —	— —	— —
Buchweizenmehl dto.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Sommer-Raps	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Weißer-Klee	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. Juni 1861.

Deleg.-Bürger **F. Markus.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht
vom 2. Juli.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.85	61.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.90	80.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.15	68.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.25	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.—	115.50
„ 1854 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1860 für 100 fl.	84.50	84.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	750.—	751.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173.40	173.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581 —	582 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1962 —	1964 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	261.50	265.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.50	170.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.50	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	217.—	219.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149.50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	65.—	65.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424 —	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 —	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.40	116.60
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.—	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 —	95.—
Salm zu 40 "	38 —	38.25
Palffy zu 40 "	37.50	38.—
Clary zu 40 "	35.50	36 —
St. Genois zu 40 "	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 "	22.25	22.50
Waldstein zu 20 "	25.75	26.25
Keglevich zu 10 "	14.75	15.25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.25	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138.25	138.75
Paris, für 100 Franks 5%	54.50	54.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	— —	6 57	6 58
" vollw. Dukaten	6 57	— —	6 57	6.57 5/10
Krone	— —	— —	18 98	19 —
20 Frankstück	— —	— —	11 03	11 04
Russische Imperiale	— —	— —	11 32	11 35
Silber	— —	— —	137 25	137 50

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.